

# Anforderungen und Hinweise für Arbeitsschutzprämien

## Elektrische / akkubetriebene Fuchsschwanzsäge

### Akkubetriebene Handkreissäge

### Akkubetriebene Pendelsäbelsäge

19.10.2018

Bei der Anschaffung von akkubetriebenen Pendelsäbelsägen, akkubetriebenen Handkreissägen und elektrischen bzw. akkubetriebenen Fuchsschwanzsägen sollten folgende grundsätzliche Hinweise beachtet werden, damit die Förderung durch die BG BAU in Anspruch genommen werden kann.

### Allgemeine Hinweise

Auf Baustellen sollten die oben genannten Sägen bei der Holzbearbeitung im Zimmerer- und Dachdeckerbereich sowie bei Rohbauarbeiten als Ersatz für die zurzeit dort häufig verwendeten Kettensägen eingesetzt werden. Durch Unfälle beim Arbeiten mit Kettensägen kommt es z.B. durch den Kickback (Hochschlagen der Sägeschiene, wenn es mit der Schienenspitze zum Kontakt mit dem Werkstück direkt oder im Gefahrenbereich befindlichen anderen Materialien kommt) zu schwersten Verletzungen im Bereich des Kopfes und/oder des Oberkörpers kommen.

Der Unternehmer muss gemäß Arbeitsschutzgesetz die Arbeit so gestalten, dass eine Gefährdung möglichst vermieden und die verbleibende Gefährdung möglichst gering gehalten wird. Um dieser Forderung gerecht zu werden, muss geprüft werden, ob für bestimmte Sägetätigkeiten eine Maschine mit geringerem Gefährdungspotential eingesetzt werden kann. Deshalb muss als vorrangige Maßnahme der Einsatz von nicht so gefährlichen Maschinen in Betracht gezogen werden, z.B. der Einsatz von akkubetriebenen Pendelsäbelsägen, elektrischem bzw. akkubetriebenen Fuchsschwanz oder akkubetriebenen Handkreissägen. Beim Einsatz von akkubetriebenen Geräten wird zudem das Risiko hinsichtlich Gefährdung durch elektrischen Strom geringer gehalten, Stolpergefahren werden minimiert, die Mobilität – vorausgesetzt es kommen leistungsfähige Akkus zum Einsatz – wird gesteigert.

Um ein Höchstmaß an Sicherheit beim Arbeiten mit akkubetriebenen Handkreissägen zu erreichen, sollten Maschinen mit Spaltkeil bevorzugt werden (sollen auch Eintauchschnitte durchgeführt werden, ist eine Maschine mit Flippkeil zu empfehlen).

### Eigenschaften/Ausstattungen

- CE-Kennzeichnung
- Ggf. GS- und VDE-Prüfung
- Ausführliche Bedienungsanleitung des Herstellers
- Bei akkubetriebenen Maschinen:  
Leistungsfähiger Akku, möglichst zweiter Akku im Lieferumfang enthalten
- Bei akkubetriebener Handkreissäge: Ausführung mit und ohne Spaltkeil  
erreichbare Schnitttiefe: ca. 50mm

## Praktische Hinweise

Ein sicheres Arbeiten mit diesen Maschinen ist nur nach einer ausführlichen Unterweisung in Theorie und Praxis auf Grundlage der Bedienungsanleitung sowie einer zu erstellenden Betriebsanweisung möglich. In einer Gefährdungsbeurteilung hat der Unternehmer die verbleibenden Restrisiken zu erfassen und zu beurteilen.

Des Weiteren:

Bilddarstellungen:

Darstellung der akkubetriebenen Pendelsäbelsäge:



Darstellung einer akkubetriebenen Handkreissäge:



Darstellung der Fuchsschwanzsäge



Förderbare akkubetriebene Pendelsäbelsägen, akkubetriebene Handkreissägen und elektrische bzw. akkubetriebene Fuchsschwanzsägen über diverse Hersteller und Vertrieber: z.B.

AEG	Eibenstock	Mafell	Würth
Berner	Einhell	Makita	
Black & Decker	Festool	Metabo	
Bosch	Flex	Milwaukee	
BTI	HiKOKI	Skil	
DeWalt	Hilti	Testo	

Unter anderen bieten folgende Anbieter elektrische Fuchsschwanzsägen **mit Absaugung** an:

Bosch:	Elektrofuchsschwanz GFZ 16-35 AC, mit Absaugadapter, Sägeblatt für Holz, Gasbeton etc.: Best.-Nr. 0601637751
De Walt:	DWE396 mit Holzsägeblatt DT2971 DWE397/DWE398/DWE399 jeweils mit Holzsägeblatt DT2978 DCS397T2 mit Akkusset



Bei Fragen zu akkubetriebenen Pedelsäbelsägen, akkubetriebenen Handreissägen und elektrischen bzw. akkubetriebenen Fuchsschwänzen wenden Sie sich bitte an:

Dipl.-Ing. Hermann-Josef Heidemann  
BG BAU - Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft  
Prävention  
Im Lipperfeld 37  
46047 Oberhausen  
Tel: 0172 285 2975  
Fax: 0800-6686688-38326  
Mail: Hermann-Josef.Heidemann @bgbau.de

Bei allgemeinen Fragen zur Förderung (Fördersumme; Wer bekommt die Förderung? etc.) wenden Sie sich bitte an:

BG BAU – Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft  
Bereich Grundsatzfragen  
Kronprinzenstraße 62 – 66  
44135 Dortmund  
Tel: 0231/5431-1007  
Fax: 0800-6686688-38950  
Mail: arbeitsschutzpraemien@bgbau.de